

Der Gemeinderat hat der Gemeinde Harztor mit Beschluss Nr. GR-HT-2022/03/035 in seiner Sitzung vom 25.05.2022 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## **Benutzungsordnung des „Saals“ in der Ortschaft Neustadt in der Gemeinde Harztor – Burgstraße 41**

### **§ 1 Zweckbestimmung**

- (1) Der Saal ist eine Einrichtung der Gemeinde Harztor in der Ortschaft Neustadt und befindet sich in der Burgstraße 41 in 99768 Harztor.
- (2) Der Saal soll der Erhaltung, Pflege und Förderung des gemeindlichen Gemeinschaftslebens dienen.
- (3) Für private und öffentliche Veranstaltungen kann der Saal nach Absprache mit der beauftragten Person angemietet werden (lt. Entgeltordnung).
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Überlassung der Räumlichkeiten besteht nicht.

### **§ 2 Räumlichkeiten**

Zur Nutzung werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt:

- großer Saal - mit Tischen und Stühlen
- kleiner Saal - mit Tischen und Stühle
- Thekenbereich
- vollständig eingerichtete Küche (Gläser, Geschirr, Besteck)
- Toiletten

### **§ 3 Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen**

- (1) Die Nutzung nach § 1 Abs. 3 dieser Benutzungsordnung ist mit der beauftragten Person der Ortschaft terminlich abzustimmen. Der Antrag auf Benutzung der Räumlichkeiten ist schriftlich, spätestens 1 Woche vor Nutzung, an die beauftragte Person zu stellen. Die Überlassung bedarf eines Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde und dem/der Nutzer\*in.
- (2) Die zur Nutzung beantragten Räumlichkeiten sind von der beauftragten Person in einem ordnungsgemäßen Zustand an den/der Nutzer\*in zu übergeben. Der/Die Nutzer\*in hat die Räume nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand (aufgeräumt und gereinigt) an die beauftragte Person der Ortschaft zu übergeben.
- (3) Übermäßiger Lärm, Wasser- und Stromverbrauch sollen vermieden werden. Veränderungen an Räumen und Einrichtungen, wie z. B. das Einschlagen von Nägeln u. a. sind untersagt. Die vorgeschriebene Mülltrennung ist zu beachten.

### **§ 4 Gewährleistung und Schadenshaftung**

- (1) Die Nutzer der Räumlichkeiten sind zur Vermeidung von Schäden verpflichtet. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher. Jeder Schaden ist unverzüglich der beauftragten Person anzugeben.
- (2) Die Gemeinde haftet für keinerlei Schäden, die Dritten durch die Benutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen entstehen, sofern der Gemeinde kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

---

Ortschaften: Harzungen – Herrmannsacker – Ilfeld – Neustadt/Harz – Niedersachswerfen

---

- (3) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für eingebrachte Wertgegenstände, Garderobe etc.

## § 5 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht für den in § 2 benannten Bereich wird von der Gemeinde ausgeübt und wird an die beauftragte Person übertragen.
- (2) Die beauftragte Person ist berechtigt, den Nutzern Weisungen zu erteilen und erforderlichenfalls einzelne Benutzer aus dem Hause zu weisen oder am Betreten des Hauses zu hindern.
- (3) Ein befristetes oder dauerndes Hausverbot kann durch die Gemeinde Harztor ausgesprochen werden.

## § 6 Schlüsselgewalt

- (1) Die Schlüsselgewalt wird im Allgemeinen durch die beauftragte Person ausgeübt.
- (2) Die beauftragte Person ist berechtigt, vorübergehend Schlüssel an die Nutzer auszuhändigen. Hierzu ist ein Nachweis zu führen.
- (3) Bei Verlust des Schlüssels wird dem/der Nutzer\*in alle Kosten zur Last gelegt, die die sichere Verschließbarkeit des Objektes gewährleisten.

## § 7 Nutzungsentgelt

Für die Benutzung der Räumlichkeiten „Saals“ nach § 1 Abs. 3 der Benutzungsordnung wird ein Nutzungsentgelt nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben.

## § 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung des Saals tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Harztor, den 25.05.2022

Klante  
Bürgermeister